Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

der	Städtische Sparkasse Offenbach a. M.
Sitz	Offenbach am Main

eingetragen beim	
Amtsgericht	Offenbach am Main
Handelsregister-Nr.	HRA 9547

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			9.364.601,25		12.488
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			18.643.926,45		14.462
					28.008.527,70	26.950
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			233.683.058,20		168.980
	b) andere Forderungen			44.152.279,65		44.222
					277.835.337,85	213.202
4.	**Forderungen an Kunden**				1.104.751.996,21	1.044.282
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	701.262.894,08 EUR				(682.045)
	Kommunalkredite	14.481.170,94 EUR				(13.960)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		96.823.059,40			45.176
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	96.823.059,40 EUR				(45.176)
	bb) von anderen Emittenten		168.028.701,56			147.449
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	108.021.794,39 EUR				(97.342)
				264.851.760,96		192.624
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					264.851.760,96	192.624
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				194.043.584,59	193.457
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				14.455.538,36	13.594
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	1.200.591,88 EUR				(1.038)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				51.129,19	51
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	**Treuhandvermögen**				3.932.755,49	5.396
	Treuhandkredite	3.932.755,49 EUR				(5.396)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			53.363,00		113
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					53.363,00	113
12.	**Sachanlagen**				27.821.371,24	22.025
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				211.326,30	114
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				87.622,61	83
	Summe der Aktiva				1.916.104.313,50	1.711.889

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		379.789,98		17
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		247.587.494,41		65.326
				247.967.284,39	65.343
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	156.472.055,14			175.983
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von mehr als drei Monaten	254.287,04			477
			156.726.342,18		176.460
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	1.046.567.427,91			1.010.355
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	236.904.198,18			240.382
			1.283.471.626,09		1.250.737
				1.440.197.968,27	1.427.197
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
				0,00	0
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			3.932.755,49	5.396
	darunter:				
	Treuhandkredite 3.932.755,49 EUR				(5.396)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			1.755.469,33	1.636
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			42.013,16	27
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.537.709,00		12.072
	b) Steuerrückstellungen		2.322.349,85		3.304
	c) andere Rückstellungen		5.047.764,01		6.713
				18.907.822,86	22.089
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			132.300.000,00	120.200
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		18.001.000,00		18.001
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	52.000.000,00			51.000
			52.000.000,00		51.000
	d) Bilanzgewinn		1.000.000,00		1.000
				71.001.000,00	70.001
Summe der Passiva				1.916.104.313,50	1.711.889

1.	**Eventualverbindlichkeiten**		
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00	0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.744.259,37	21.876
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0
		13.744.259,37	21.876
2.	**Andere Verpflichtungen**		
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	91.727.449,05	59.207
		91.727.449,05	59.207

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		37.745.999,09			38.734
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	92.526,00 EUR				(26)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.944.212,35			5.088
				42.690.211,44		43.823
2.	**Zinsaufwendungen**			9.318.730,04		12.826
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	1.485,64 EUR				(1)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	65.616,52 EUR				(151)
					33.371.481,40	30.996
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			6.523.923,80		3.804
	b) Beteiligungen			2.066.835,18		1.583
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					8.590.758,98	5.388
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				654.734,33	516
5.	**Provisionserträge**			14.185.023,65		13.774
6.	**Provisionsaufwendungen**			1.819.127,59		662
					12.365.896,06	13.112
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				4.946.372,48	4.156
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	68.215,91 EUR				(72)
9.	**(weggefallen)**					
					59.929.243,25	54.169
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		15.966.651,11			15.189
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.636.801,63			4.691
	darunter:					
	für Altersversorgung	2.455.119,40 EUR				(1.735)
				21.603.452,74		19.879
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			12.038.932,24		10.704
					33.642.384,98	30.584
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				988.907,89	2.692
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				2.816.481,17	2.273
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	2.162,82 EUR				(0)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			2.661.006,71		0
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		1.027
					2.661.006,71	1.027
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		1.005
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			460.304,98		0
					460.304,98	1.005
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				12.100.000,00	11.600
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				8.180.767,48	7.041
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			7.030.054,99		5.838
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			150.712,49		203
					7.180.767,48	6.041
25.	**Jahresüberschuss**				1.000.000,00	1.000
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
29.	**Bilanzgewinn**				1.000.000,00	1.000

A N H A N G

der

Städtischen Sparkasse Offenbach a. M.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleiches die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog.

Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert. Wir haben keine Wertpapiere dem Handelsbestand zugeordnet.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde. Die angesetzten Kurse haben wir zusätzlich jeweils anhand einer zweiten Kursquelle plausibilisiert.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 12.083 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen,

ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei der Auf-/Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zu Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,05 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,25 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,25 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 dotierten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze vornehmen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 haben wir die Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2024 zu einem geeigneten Referenzzinssatz berücksichtigt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben, haben wir die angebotenen Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für die Einbeziehung sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft

mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 56.402 TEUR (Vorjahr: 36.940 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen	-	10.000	25.000	8.992

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 680 TEUR (Vorjahr: 535 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbe-stimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	22.454	43.380	228.455	780.495	29.653

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederst-wert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
264.852	225.355	39.497	39.489

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Buchwert*	beizulegender Zeit-wert**	Buchwert*	beizulegender Zeit-wert**
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
39.371	36.543	39.371	35.693

* ohne abgegrenzte Zinsen

**Clean Value

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 22.860 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2025 mehr als 10,0 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Mischfonds			
HI-Offenbach 2-Fonds	198.717	+16.757	6.000

Dieses Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital*	Ergebnis
		%	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe	0,16	730.393	60.305
„Sondervermögen Berlin“ des DSGV öK** Unterbeteiligung				
– Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,18	2.731.470	-
– SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG	Berlin	0,18	178.443	-
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	1,61	3.591	472
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main / Erfurt	1,58	k. A.	k. A.
S-International Mittelhessen GmbH	Gießen	5,00	1.835	1.330

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

**Das Sondervermögen Berlin im DSGV öK wurde 2007 anlässlich des Erwerbs der Landesbank Berlin Holding AG durch die S-Finanzgruppe gebildet. Über das Sondervermögen Berlin sind unterbeteiligte Sparkassen an den Kommanditanteilen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG und nach einer Abspaltung von Anteilen der S-Kreditpartner GmbH auch an der SKP Verbundgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Bei den Angaben zum Eigenkapital bzw. zu den Jahresergebnissen handelt es sich jeweils um das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG des Geschäftsjahres 2023/2024.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital-anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			TEUR	
Servicegesellschaft der Sparkasse Offenbach mbH	Offenbach am Main	100,0 %	51	-----

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 betragen bei der Servicegesellschaft der Sparkasse Offenbach mbH die Bilanzsumme 1.564 TEUR bzw. die Umsatzerlöse 2.427 TEUR und der an die Sparkasse aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinn 655 TEUR. Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 19,1 Mio EUR (Vorjahr: 16,2 Mio EUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 111.934 TEUR (Vorjahr: 60.220 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76.423	113.865	17.139	37.116

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 813 TEUR (Vorjahr: 651 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	95	23	134	3
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	117.302	98.653	20.029	806

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt - 330 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

EIGENKAPITAL

Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. hat am 11. September 2007 beschlossen, nach § 1 der Satzung Stammkapital in Höhe von 18.001 TEUR durch Teilumwandlung der Sicherheitsrücklage zu bilden. Die Zustimmung durch die Vertretungskörperschaft des Trägers wurde erteilt. Das Stammkapital bestand zum 31. Dezember 2025 unverändert fort.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten Andere Verpflichtungen sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs-kosten 1.1.2025	Veränderungen des Geschäfts-jahrs	Buchwert	
			31.12.2025	31.12.2024
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute	10.000	-	10.000	10.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.124	-	39.371	39.371
Beteiligungen	19.994	862	14.456	13.594
Anteile an verbundenen Unternehmen	51	-	51	51

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögensgegenstände
	TEUR				
Anschaffungs-und Herstellungskosten					
Stand am 1.1.2025	64.031	7.928	629	643	2
Zugänge	3.156	485	3.084	-	-
Abgänge	-	666	-	50	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2025	67.187	7.747	3.713	593	2
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2025	44.241	6.323	-	530	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	432	497	-	60	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	15	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	652	-	50	-
Kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2025	44.658	6.168	-	540	-
Buchwert am 31.12.2024	19.790	1.605	629	113	2
Buchwert am 31.12.2025	22.529	1.579	3.713	53	2

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 7.676 TEUR (Vorjahr: 6.723 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 7.720 TEUR (Vorjahr: 6.790 TEUR).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Als Sicherheit übertragen wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 59.181 TEUR (Vorjahr: 160.771 TEUR; davon 59.135 TEUR abgetretene Darlehensforderungen und 101.634 TEUR Buchwerte von Wertpapieren), die auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ entfallen. Diese betreffen in voller Höhe abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Vermögensverwaltung und Kreditkarten).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2025	2024
	TEUR	
ordentliche Grundstückserträge	2.242	2.212
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	1.897	1.157

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.897 TEUR, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Spenden in Höhe von 1.246 TEUR (Vorjahr: 793 TEUR) sowie ordentliche Grundstücksaufwendungen in Höhe von 1.006 TEUR (Vorjahr: 1.022 TEUR).

BILANZGEWINN

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn 600 TEUR an den Träger zur Verwendung für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke auszuschütten und 400 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Nahost-Kriegs am 28. Februar 2026 sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf die Sparkasse sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen anhalten.

ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	77.000	75.000	106.400	258.400
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(77.000)	(75.000)	(106.400)	(258.400)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2025	
	31.12.2025	31.12.2024	positive	negative
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	258.400	181.400	4.617	1.121

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir ein Barwertmodell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, und Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen setzt sich dabei aus dem einheitlichen Stützungsfonds (ESF) und dem neuen Zusatzfonds (ZF) zusammen. Dem entsprechend verwaltet jeder Teilfonds zwei Teilvermögen, das Teilvermögen ESF und das Teilvermögen ZF.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig. Für Zwecke der Einlagensicherung kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe die gesamte Zielausstattung des ESF verwenden.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung. Für Institutssicherungszwecke kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowohl den ZF als auch den ESF verwenden.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der **regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen**

instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio EUR. Im Zuge der Dotierung des neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenen Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 8 %-Punkte und der Arbeitnehmer 0,5 %-Punkte getragen. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert (Sparkassenanteil 5,7 %-Punkte, Mitarbeiteranteil 0,5 %-Punkte).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.536 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 1.237 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 37.967 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 656 TEUR; hiervon entfielen auf Herrn Ulrich Kaßburg 205 TEUR, auf Herrn Dominic Biste 308 TEUR und auf Frau Stefanie Roth 143 TEUR. In der Angabe für Frau Stefanie Roth sind Zahlungen in eine betriebliche Altersversorgung (beitragsorientierte Leistungszusage) in Höhe von 26 TEUR enthalten.

Die Vorstandsmitglieder Herr Kaßburg und Herr Biste haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Abs. 5 Satz 2 Hessisches Sparkassengesetz erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich ansteigenden Prozentsatz.

Renten im Sinne von § 55 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 Beamtenversorgungsgesetz sowie gegen andere unverfallbar bestehende betriebliche Altersversorgungsansprüche werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderweitigen Beschäftigung, sofern diese vor Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden, werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet, wobei der Teil anrechnungsfrei bleibt, der zusammen mit der von der Sparkasse gewährten Versorgung die Höhe des vertraglich vereinbarten ruhegehaltsfähigen Jahresgehalts nicht übersteigt.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2025 72 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 341 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 7.275 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 458 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 192 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	**2024**
Vollzeitkräfte	157	155
Teilzeit- und Ultimokräfte	75	68
	232	223
Auszubildende	13	11
Insgesamt	**245**	**234**

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	212
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	35
Insgesamt	**247**

ANGABEN ZU LATENTEN STEUERN NACH § 285 SATZ 1 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen, welche sich fast ausschließlich auf Steuerentlastungen beschränken. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und bei den Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,225 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 25,95 % vermindert. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende Differenzen wurden lediglich mit dem Körperschaftsteuersatz und dem Solidaritätszuschlag von 15,825 % bewertet, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 10,55 % vermindert.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Felix Schwenke	Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main	

Stellvertretender Vorsitzender

Martin Wilhelm	Stadtkämmerer der Stadt Offenbach am Main	

Mitglieder

Peter Freier	Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D. der Stadt Offenbach am Main	
Sabine Groß	Bürgermeisterin (Dezernat II) der Stadt Offenbach am Main	(seit 02.06.2025)
Dr. Christian Grünewald	Diplom-Chemiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Organische Chemie	
Stefan Grüttner	Staatsminister für Soziales und Integration a. D.	
Carsten Guthardt	Angestellter der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. Mitarbeiter S-Vermögensmanagement	
Helge Herget	Gießereileiter i. R.	
Martina Krawietz	Angestellte der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. Mitarbeiterin Vertriebssteuerung	
Joachim Papendick	Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer im Bund der Steuerzahler Hessen e. V.	
Martin Pieczyk	Angestellter der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. Abteilungsleiter S-Vermögensmanagement	
Peter Schnell	Spezialist In- und Outsourcing-Management Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	
Stephan Seeger	Angestellter der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. Mitarbeiter Gebäudemanagement	
Birgit Simon	Erste Beigeordnete des Regionalverbands FrankfurtRheinMain a. D.	
Sandra Störlein	Angestellte der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. Mitarbeiterin Private Baufinanzierung	
Jürgen Wilke	Diplom-Volkswirt, Bankangestellter i. R.	

Vorstand

Vorsitzender
Sparkassendirektor Dominic Biste (seit 1. Juli 2025)
Sparkassendirektor Ulrich Kaßburg (bis 30. Juni 2025)

Mitglied
Sparkassendirektorin Stefanie Astrid Roth (seit 1. Juli 2025)
Sparkassendirektor Dominic Biste (bis 30. Juni 2025)

Offenbach am Main, den 22. Mai 2026

Städtische Sparkasse Offenbach a. M.
Der Vorstand

Biste Roth

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung"

Die Städtische Sparkasse Offenbach a. M. hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M. besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Städtische Sparkasse Offenbach a. M. definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien usw., Erträge aus Gewinngemeinschaften usw., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 59.929 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 224 Personen.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.181 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 7.030 TEUR. Die Steuern betreffen fast ausschließlich laufende Steuern.

Die Städtische Sparkasse Offenbach a. M. hat im Geschäftsjahr 2025 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht 2025 der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M.

Inhaltsverzeichnis

1		Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	2
2		Rechtliche Rahmenbedingungen	2
3		Geschäftsentwicklung	4
4		Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	7
	4.1	Ertragslage	7
	4.2	Liquidität	9
	4.3	Vermögenslage	10
	4.4	Gesamtbeurteilung	10
5		Personal	11
6		Nachtragsbericht	11
7		Risikobericht	12
	7.1	Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit	12
	7.2	Adressenrisiko	16
	7.3	Marktpreisrisiko	21
	7.4	Beteiligungsrisiko	25
	7.5	Liquiditätsrisiken	25
	7.6	Operationelles Risiko	27
	7.7	Sonstige Risiken	28
	7.8	Gesamtbeurteilung der Risikolage	28
8		Prognosebericht	28

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft ist 2025 leicht gewachsen. In seiner Erstschätzung vom 15. Januar 2026 bezifferte das Statistische Bundesamt die reale jahres-durchschnittliche Wachstumsrate für das deutsche Bruttoinlandsprodukt auf 0,2 %. Dabei dauert die strukturelle Anfälligkeit der Industrie an. Dies hat Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Arbeitslosenquote ist – in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2025 leicht gestiegen auf 6,3 %. Die neue Thematik der US-Zölle hatte Auswirkungen auf den Außenhandel. Während die Waren- und Dienstleitungsexporte Deutschlands 2025 real um 0,3 % geschrumpft sind, stiegen die Importe um 3,6 %. Die Binnennachfrage in Deutschland entwickelte sich deutlich besser, als es das stagnierende BIP nahelegt. Dabei waren die Bauinvestitionen und die Ausrüstungen rückläufig (-0,9 % bzw. -2,3 %), die privaten Konsumausgaben und die des Staates erhöhten sich um 1,4 % bzw. um 1,5 %. Die Sparquote reduzierte sich auf 10,5 %. Die Inflation befindet sich auf dem Zielniveau der Notenbanken. Im Euroraum lag die jahresdurchschnittliche Rate der Harmonisierten Verbraucherpreise bei 2,1 %, in Deutschland beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) bei 2,3 %. Die Notenbanken hatten deshalb 2025 in den meisten Währungsräumen einen Spielraum, ihre Leitzinssenkungen fortzusetzten. Das galt auch für die Europäische Zentralbank, die den Zinssatz für die Einlagenfazilität zuletzt am 11. Juni 2025 bis auf 2,0 % zurückgeführt hatte.

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet, der Stadt Offenbach am Main, liegt aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Besonderheiten unter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zwar hat sich der Markt für Bestandsimmobilien ungünstig entwickelt, dennoch bieten sich auch aufgrund von Sanierung und Modernisierung weiterhin Möglichkeiten der Finanzierung. Grundsätzlich steht im Stadtgebiet nur ein beschränktes Angebot an Bauland zur Verfügung. Gemäß der letzten IHK-Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn 2026 für die Region Offenbach zeigt sich die regionale Wirtschaft weiterhin verhalten. Der IHK-Konjunkturklimaindex steigt zwar leicht auf 91,6 Punkte, bleibt jedoch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt und signalisiert eine anhaltend schwache Konjunkturdynamik. Danach bleibt das Vertrauen der Unternehmen in einen Aufschwung aus, Investitionen bleiben aus.

Die Zahl der Einwohner in Offenbach hat bis zum 31. März 2024 in unserem Geschäftsgebiet leicht abgenommen (um 165 Einwohner auf 144.797 = -0,1 %, Quelle: Melderegister der Stadt Offenbach). Die Arbeitslosenquote der zivilen Erwerbspersonen lag gemäß der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende 2025 in der Stadt Offenbach mit 9,4 % (Vorjahr: 9,3 %) weiterhin deutlich über den durchschnittlichen Quoten in Deutschland -West- (5,8 %) und Hessen (5,8 %).

Die Anzahl der Bezieher von Sozialleistungen stieg 2025 um 0,4 % (= 15,3 % der Bevölkerung der Stadt Offenbach; Stand Ende März 2025 bzw. März 2024). Die Kaufkraftkennziffer für die Stadt Offenbach ist 2025 mit 81,9 gegenüber dem Vorjahr (85,5) etwas gefallen. Die Daten zum Geschäftsgebiet basieren auf den Statistischen Vierteljahresberichten der Stadt Offenbach.

Generell ist die Wettbewerbsintensität im Privat- und Firmenkundengeschäft weiter hoch. Der Digitalisierungstrend und der daraus resultierende Wettbewerbsdruck setzen sich unvermindert fort und erstrecken sich zunehmend auf alle wesentlichen Geschäftsfelder der Sparkasse und der Verbundpartner. Nach der jahrelangen Niedrigzinsphase bietet das derzeitige Zinsniveau Kunden wieder attraktive Möglichkeiten der Geldanlage.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Offenbach steht als Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Stadt Offenbach am Main. Sie hat die Aufgabe, auf Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes Finanzdienstleistungen zu erbringen. Hierbei arbeitet sie mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Zielausstattung des Sicherungssystems der Sparkassen setzt sich dabei aus dem einheitlichen Stützungsfonds (ESF) und dem neuen Zusatzfonds (ZF) zusammen. Dem entsprechend verwaltet jeder Teilfonds zwei Teilvermögen, das Teilvermögen ESF und das Teilvermögen ZF.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich. Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig. Für Institutssicherungszwecke kann das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowohl den ZF als auch den ESF verwenden.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenen Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

Die Sparkasse hat als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers mit öffentlichem Auftrag besondere Leistungen zur Förderung der kommunalen Belange, insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich, im Geschäftsgebiet in vielfältiger Weise erbracht. Neben der Kreditversorgung unserer heimischen Wirtschaft gehört die Sparkasse zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in der Region. Als Steuerzahler trägt die Sparkasse Offenbach zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte bei. Über die Gewerbesteuer fließt der Kommune direkt Geld zu, aber auch über die Einkommen- und Körperschaftsteuerumlagen partizipiert diese.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer wurden von der Sparkasse in finanziellen Fragen beraten und in diesem Rahmen wurde ein Finanzierungsvolumen von 120 TEUR inklusive der Mittel von Förderbanken von Land und Bund zur Verfügung gestellt bzw. vermittelt.

Zu unseren Aufgaben zählen auch Aktivitäten im Bereich der Spenden und des Sponsorings. Im Sponsoring legen wir Wert auf ein breites Spektrum, bestehend aus Sport, Jugend und Familie, Kultur und Wissenschaft. Zahlreiche Spenden für kulturelle und soziale Zwecke ergänzen unser Engagement. Die Sparkasse trägt drei Stiftungen. Davon dient eine der Kul-

tur- und eine der Sportförderung. Eine weitere fördert gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Diese Vermögen stehen dauerhaft zur Verfügung und garantieren eine nachhaltige Spendenvergabe. Die aus dem Verkauf von PS-Losen erwirtschafteten Erträge wurden für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke gespendet. Für diese Förderungen wurden insgesamt 449.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden für die oben genannten Stiftungen 1,2 Mio. Euro den Stiftungsvermögen zugeführt.

Zum Jahresbeginn 2025 trat der größte Teil des aktualisierten Basel-III-Regelwerks als EU-Bankenpaket in Kraft, das aus der Capital Requirements Regulation (CRR III) als unmittelbar geltende Verordnung und der in nationales Recht umzusetzenden Capital Requirements Directive (CRD VI) besteht. Die Umsetzung der CRD VI in nationales Recht soll im Jahr 2026 erfolgen. Insgesamt führen die Regelungen zu stärkeren Eigenkapitalanforderungen, da Risiken konservativer zu bewerten sind und infolgedessen mehr hartes Kernkapital vorzuhalten ist.

Die im Mai 2024 veröffentlichte 8. MaRisk-Novelle, entfaltete im Jahr 2025 ihre volle Wirkung, da die formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen und somit im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden waren.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) verbindlich für Banken und andere Finanzinstitute in der EU anzuwenden, mit spürbaren Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Institute. Bestehende nationale IT-Richtlinien, wie z. B. die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden durch die Vorgaben der DORA ersetzt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 für Banken wesentliche Neuerungen zur Geldwäschebekämpfung eingeführt, u. a. durch aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz, die ab dem 1. Februar 2025 anzuwenden waren.

3 Geschäftsentwicklung

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren in der Geschäftsentwicklung stellen für die Sparkasse ein Wachstum der Forderungen an Kunden und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

Im Berichtsjahr war auf der Anlagenseite eine starke Erhöhung bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und ein deutlicher Zuwachs bei den Forderungen an Kunden, insbesondere durch die Entwicklung der Darlehen an Privatkunden, zu verzeichnen. Auf der Einlagenseite kam es zu einer starken Erhöhung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei einem leichten Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Bilanzsumme der Sparkasse Offenbach verzeichnete 2025 einen Anstieg um rd. 204,2 Mio. EUR auf 1.916,1 Mio. EUR (+11,9 %), die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) verzeichnete einen Zuwachs um 0,4 % von 1.787,6 Mio. EUR auf 1.795,1 Mio. EUR.

Entwicklung der Aktivposten	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Veränderung %
Forderungen an Kreditinstitute	277,8	213,2	+30,3
Forderungen an Kunden	1.104,8	1.044,3	+5,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	264,9	192,6	+37,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	194,0	193,5	+0,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	14,5	13,6	+6,3
Übrige Aktiva	60,1	54,7	+9,9
Bilanzsumme	1.916,1	1.711,9	+11,9

Die **Eigenanlagen** einschließlich der **Forderungen an Kreditinstitute** verzeichneten im Jahr 2025 einen sehr deutlichen Anstieg um 137,4 Mio. EUR (+22,9 %). In unserer Planung

gingen wir von gleichbleibenden Beständen aus. Diese Anlagen wurden in erster Linie im Rahmen unserer Zinsbuchsteuerung unter Risiko-/Ertragschancen und im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen der LCR (Liquidity Coverage Ratio – Liquiditätsdeckungsquote) getätigt. Die Investitionen im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgten zum größten Teil in unbesicherten Schuldverschreibungen im Bereich der Landesbanken bzw. des S-Finanzverbunds. Darüber hinaus wurde in öffentliche Anleihen (auch EU-Staaten), Förderbanken und private Kreditinstitute investiert. Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere besteht zu ca. 94 % aus unserem Spezialfonds, der größtenteils in Unternehmensanleihen investiert, um Zusatzerträge aufgrund der Credit-Spreads bei überschaubarem Risiko (Durchschnittsrating liegt im Investment-Grade: BBB) zu generieren. Zu nahezu einem Viertel ist der Spezialfonds auch im Aktienbereich engagiert. Neben unserem Spezialfonds wurde als Beimischung auch ein überschaubares Volumen in zwei Immobilienspezialfonds investiert.

Bei den Forderungen an Kunden kam es zu einem Zuwachs von 60,5 Mio. EUR (+5,8 %, Vorjahr: +2,1 %). Darin enthalten sind auch 35,3 Mio. EUR aus der Syndizierung von Krediten unseres Verbundpartners, des S-Kreditpartners. Das **Kundenkreditvolumen** (Forderungen an Kunden zzgl. Avale) erhöhte sich 2025 um 52,3 Mio. EUR (4,9 %) auf 1.118,5 Mio. EUR.

Der Anstieg beim Kundenkreditvolumen resultiert aus einem Zuwachs der langfristigen Darlehen. Während bei den Privatpersonen eine deutliche Steigerung zu verzeichnen ist, kam es bei den Unternehmen und Selbständigen nur zu einem leichten Zuwachs. Insgesamt lagen wir mit dem Anstieg bei den Forderungen an Kunden deutlich über unseren Erwartungen, was allerdings auf die oben beschriebene Syndizierung von Krediten des S-Kreditpartners zurückzuführen ist, die in der Planung noch nicht vorgesehen war. Ohne diese Kredite wäre der Zuwachs mit 25,2 Mio. EUR (2,4 %) etwas unter unseren Erwartungen geblieben.

Aufteilung des Kundenkreditvolumens	31.12.2025 %	31.12.2024 %
Privatkunden	42,8	40,1
Firmenkunden	50,4	52,2
Öffentliche Haushalte	0,4	0,2
Sonstige	6,4	7,5

Der unter **Beteiligungen** ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse hat sich aufgrund der Teilnahme an einer Kapitalerhöhung einer bestehenden Beteiligung und einer Wertaufholung leicht erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2025 14,5 Mio. EUR.

Als **verbundenes Unternehmen** weist die Sparkasse ihren Anteil an der Servicegesellschaft der Sparkasse Offenbach mbH, einer 100 %igen Tochter der Sparkasse, aus. Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Vermittlung von Immobilien. Damit ist die Sparkasse, vertreten durch die Servicegesellschaft, auch in diesem Marktsegment präsent.

Entwicklung der Passivposten	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Veränderung %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248,0	65,3	+279,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.440,2	1.427,2	+0,9
Rückstellungen	18,9	22,1	-14,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	132,3	120,2	+10,1
Eigenkapital	71,0	70,0	+1,4
Übrige Passiva	5,7	7,0	-18,8
Bilanzsumme	1.916,1	1.711,9	+11,9

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg um 182,6 Mio. EUR (+279,5 %). In unserer Planung gingen wir von gleichbleibenden Beständen aus. Der Zuwachs geschah vor dem Hintergrund eines höheren Refinanzierungsbedarfs aufgrund des Wachstums im Kreditgeschäft, weiterer Anlagen in Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute.

Die bilanzwirksamen **Kundeneinlagen** verzeichneten 2025 einen Zuwachs von 13,0 Mio. EUR (+0,9 %, Vorjahr: +1,4 %). Während es zu einem deutlichen Rückgang bei den Spareinlagen und den Sparkassenbriefen kam, war bei den täglich fälligen Einlagen ein leichter und bei den Termingeldern ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Nach wie vor besteht der Wunsch unserer Kunden, möglichst in liquide Anlagen zu investieren.

Kundeneinlagen	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Veränderung %
Spareinlagen	156,7	176,5	-11,2
Täglich fällige Einlagen	1.046,6	1.010,3	+3,6
Termingelder	111,3	79,0	+40,9
Sparkassenbriefe	125,6	161,4	-22,2

Das Einlagengeschäft entwickelte sich in den Kundensegmenten Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte positiv, bei den Privatpersonen und Unternehmen etwas negativ. Im Segment Gebietsfremde kam es nur zu geringen Veränderungen.

Kundeneinlagen	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Veränderung %
Privatpersonen	1.096,5	1.116,3	-1,8
Unternehmen	234,6	241,0	-2,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	64,7	38,5	+68,1
Öffentliche Haushalte	26,8	13,9	+92,8
Gebietsfremde	17,6	17,3	+1,7

Die Kundeneinlagen entwickelten sich etwas schlechter, als wir erwartet hatten.

Im nicht bilanziellen Kundengeschäft bietet die Sparkasse durch die Vermittlung von **Dienstleistungen** und Produkten ihrer Partner in der S-Finanzgruppe einen umfassenden Allfinanz-Service.

Das Wertpapiergeschäft mit unseren Kunden (Käufe abzüglich Verkäufe und Fälligkeiten) verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen signifikanten Zuwachs (+40,4 Mio. EUR). In dieser Geschäftssparte kam es auch zu einem deutlichen Anstieg beim Umsatz (Summe der An- und Verkäufe +26,7 %). Entsprechend verzeichnete auch unser Provisionsergebnis einen signifikanten Anstieg, der sehr deutlich über unseren Erwartungen lag. Die Kurswerte im Depot B inklusive DekaBank und S Broker haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt (645,8 Mio. EUR gegenüber 557,6 Mio. EUR).

Bei der Vermittlung von Bausparverträgen unseres Verbundpartners, der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, stiegen die Umsätze - bezogen auf die abgeschlossenen Vertragssummen 2025 - um 101,2 % (17,1 Mio. EUR, Vorjahr: 8,5 Mio. EUR). Das Volumen der vermittelten Lebens- und Rentenversicherungen unseres Verbundpartners, der SparkassenVersicherung, ging auf Basis der Versicherungssumme um -0,9 % gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (10,6 Mio. EUR, Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Bei der Vermittlung von Privatkrediten kam es zu einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % (7,9 Mio. EUR, Vorjahr: 7,4 Mio. EUR).

Wir beurteilen die Entwicklung des Geschäftsverlaufs, die ein deutlich gewachsenes Kredit- und leicht gewachsenes Einlagengeschäft sowie deutlich gestiegene Umsätze im Wertpapiergeschäft mit Kunden bei gestiegenen Erträgen zeigt, insgesamt als positiv. Sie liegt im Kreditgeschäft über, im Einlagengeschäft etwas unter unseren Erwartungen. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden liegt sie gemessen am Umsatz deutlich über unseren Erwartungen.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren für die Ertragslage der Sparkasse stellen

- die Cost-Income-Ratio (Personal-/Sachaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs) und
- die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Steuern vor Berücksichtigung der Zuführungen/Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Bezug zum wirtschaftlichen Eigenkapital bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und den Vorsorgereserven nach § 340f HGB des Vorjahres) dar.

Die Darstellung, Analyse und Bewertung der Ertragslage im Rahmen unserer institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt auf Basis der Betriebsvergleichs-Systematik der Sparkassenorganisation. Dazu wird folgende Überleitungsrechnung der Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen:

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	2025 TEUR	Überleitung TEUR	2025 TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss einschl. laufender Erträge	42.617	-959	41.658	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	12.366	-66	12.300	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	34.631	1.428	33.203	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	**20.352**	**403**	**20.755**	**---**
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	2.130	-886	1.244	Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen
Betriebsergebnis vor Bewertung	**22.482**	**-483**	**21.999**	**Betriebsergebnis vor Bewertung**
Bewertungsergebnis	-14.301	6	-14.295	Bewertungsergebnis
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-12.100	-	-12.100	darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken
Betriebsergebnis nach Bewertung	**8.181**	**-477**	**7.704**	**Betriebsergebnis nach Bewertung**
Außerordentliches Ergebnis	0	327	327	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern	**8.181**	**-150**	**8.031**	**Ergebnis vor Steuern**
Steuern	-7.181	150	-7.031	Steuern (gewinnabhängig)
Jahresüberschuss	**1.000**	**-**	**1.000**	**Jahresüberschuss**

Grundlage für die nachstehende Analyse bilden die nach den Regeln des Betriebsvergleichs (BV) ermittelten Kennzahlen. Beim Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet.

So ergeben sich beim Zinsüberschuss insbesondere Abweichungen aufgrund erhaltener Vorfälligkeitsentgelte, der Aufzinsungseffekte für die Pensionsrückstellungen für Pensionäre und sonstiger aperiodischer Zinserträge und -aufwendungen sowie aperiodische Beteiligungserträge (Zuordnung im BV zum neutralen Ergebnis). Bei den Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen erfolgt für die Abschreibungen auf nicht betrieblich genutzte Sachanlagen im BV eine Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. In der GuV werden den Verwaltungsaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellun-

gen für Pensionäre und aperiodische Aufwendungen für Pensionsanwartschaften zugeordnet, während diese im BV in das neutrale Ergebnis fallen. Abweichungen beim Bewertungsergebnis ergeben sich durch Bewertungskorrekturen bei den Sachanlagen, die sich - je nach Sachverhalt - in der GuV bei den Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen, den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen niederschlagen. Die GuV fasst den Bereich der sonstigen Erträge und Aufwendungen weiter als der BV, der bestimmte Beträge dem neutralen Ergebnis zuordnet (z. B. die Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen für Sachverhalte, die andere Geschäftsjahre betreffen, Erträge aus der Auflösung umsatzloser Sparkonten, Spenden). In das außerordentliche Ergebnis fließen in der GuV nur außergewöhnliche Sachverhalte ein (z. B. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit). Während in der GuV unter der Position Steuern der gesamte Steueraufwand der Sparkasse abgebildet wird, fallen im BV hierunter nur die gewinnabhängigen Steuern. Sonstige Steueraufwendungen wie z. B. für Grundsteuer und Umsatzsteuer fallen in andere Aufwandspositionen (Sachaufwand für Grundsteuern bei betrieblich genutzten Objekten, sonstiger ordentlicher Aufwand für Grundsteuern bei nicht betrieblich genutzten Objekten und für Umsatzsteuer).

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	**2025 TEUR**	**2024 TEUR**	Veränderung %
DBS	**1.795.135**	**1.787.618**	+0,4
Zinsüberschuss	41.658	36.794	+13,2
Provisionsüberschuss	12.300	13.032	-5,6
Personal-/Sachaufwand	33.203	31.741	+4,6
Saldo sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	1.244	1.147	+8,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	**21.999**	**19.232**	+14,4
Bewertungsergebnis	-14.295	-12.389	+15,4
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-12.100	-11.600	+4,3
Betriebsergebnis nach Bewertung	**7.704**	**6.843**	+12,6
Neutrales Ergebnis	327	-5	°
Ergebnis vor Steuern	**8.031**	**6.838**	+17,4
Steuern (gewinnabhängig)	-7.031	-5.838	+20,4
Jahresüberschuss	**1.000**	**1.000**	-

Der Zinsüberschuss als bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse verzeichnet einen deutlichen Anstieg um 13,2 %. Der Zinsertrag inklusive laufender Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen legte dabei von 44,8 Mio. EUR auf 49,2 Mio. EUR zu. Gleichzeitig sank der Zinsaufwand von 8,0 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR. Gemessen an der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wurde 2024 ein Zinsüberschuss von 2,32 % (Vorjahr: 2,06 %) erzielt. Das im Prognosebericht des letzten Jahres erwartete Zinsergebnis haben wir einerseits durch höhere Zinserträge insbesondere aufgrund einer deutlich höheren Ausschüttung unseres Spezialfonds und der in der Planung noch nicht enthaltenen Syndizierung von Krediten des S-Kreditpartners andererseits durch geringere Zinsaufwendungen aufgrund geringer als erwarteter Umschichtungen in höherverzinsliche Einlagen unserer Kunden erreichen können.

Die Entwicklung beim Provisionsüberschuss mit einem Rückgang von 5,6 % lag in etwa im Rahmen unserer Erwartungen. In Relation zur DBS beträgt der Provisionsüberschuss 0,69 % (Vorjahr: 0,73 %). Die in der Planung nicht eingeplanten Provisionsaufwendungen belasteten das Provisionsergebnis.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (Personal-/Sachaufwand) betrugen 1,85 % der DBS (Vorjahr: 1,78 %). Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Personalkosten durch Tariflohnsteigerungen und den Aufbau weiterer Mitarbeiterkapazitäten sowie auf erhöhte Sachaufwendungen für IT-Dienstleistungen, die Nutzung eigener und fremder Grundstücke sowie Dienstleistungen Dritter zurückzuführen. Beim Personalaufwand lagen wir insbesondere aufgrund einer geringer als erwarteten Personalgewinnung für die Besetzung offener Stellen unter unseren Erwartungen. Da wir beim Sachaufwand im Bereich der betrieblich genutzten Sachanlagen stark unter unseren Erwartungen lagen, konnten wir den deutlich über unseren Erwartungen liegenden sonstigen Sachaufwand

etwas mehr als ausgleichen, so dass wir insgesamt markant unter unseren prognostizierten Erwartungen lagen.

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen verzeichnet das Betriebsergebnis vor Bewertung einen deutlichen Zuwachs von 14,4 %. Es lag somit deutlich über unseren Erwartungen, was insbesondere auf die höher als erwarteten Zinserträge zurückzuführen ist.

Insgesamt hat sich die Cost-Income-Ratio (CIR) günstiger entwickelt als erwartet (60,1 % gegenüber dem Planwert von 71,6 %; Vorjahreswert 62,3 %).

Von den Hauptkomponenten unseres Bewertungsergebnisses hat sich das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aufgrund geringer als erwarteter Wertaufholungseffekte etwas schlechter entwickelt als erwartet. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für Wertpapiere des Anlagevermögens, die entsprechend gute Bonitäten aufweisen, Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 2,8 Mio. EUR vermieden wurden. Dagegen fiel das Ergebnis im Kreditgeschäft aufgrund geringer als geplanter Einzelwertberichtigungen deutlich besser aus als erwartet. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken fielen viel höher aus als erwartet.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich positiver als erwartet entwickelt. Zurückzuführen ist dies neben den über Plan liegenden Zinserträgen auf ein gegenüber der ursprünglichen Planung günstigeres sonstiges Bewertungsergebnis sowie ein günstigeres Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft.

Das neutrale Ergebnis profitierte einerseits von höheren Rückstellungsauflösungen für Pensionsrückstellungen von Pensionären und Beihilferückstellungen andererseits von höheren aperiodischen Zinserträgen. Belastet wurde es durch außerplanmäßige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften sowie gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Spenden (inkl. Zustiftungen zu den Stiftungen der Sparkasse). Insgesamt hat sich das neutrale Ergebnis etwas besser entwickelt als erwartet.

Bei der Eigenkapitalrentabilität auf der Basis der normalen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Steuern vor Berücksichtigung der Zuführungen/Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) in Bezug zum wirtschaftlichen Eigenkapital (bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) des Jahres 2024 liegen wir bei 10,5 % (Vorjahr: 9,3 %). Das Ergebnis ist mit dem Vorjahr und der Vorjahresprognose nicht vergleichbar, da die Darstellung dieses Leistungsindikator an das interne Reporting angepasst wurde.

4.2 Liquidität

Den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die Finanzlage der Sparkasse stellt die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) dar.

Die Anforderung an die Kennziffer zur Liquidität gemäß Artikel 412 der Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit der delegierten Verordnung (delVO) 2015/61 von 100 % wurde im Geschäftsjahr stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Liquiditätsdeckungsquote 221,0 % nach 167,1 % im Vorjahr; die Bandbreite betrug 2025 142,7 % bis 221,0 %.

Auch die Anforderungen an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wurden stets eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse im Geschäftsjahr jederzeit gegeben war.

4.3 Vermögenslage

Den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die Vermögenslage der Sparkasse stellt die Gesamtkapitalquote nach CRR dar.

An wesentlichen Investitionen im Bereich der Grundstücke und Gebäude hat die Sparkasse einerseits den Kauf eines Renditeobjekts, andererseits den Neubau einer Filiale mit Wohnungen und die Geschäftsräume für einen Nahversorger zu verzeichnen. Dieses Objekt wird im Laufe des Jahres 2026 fertig gestellt.

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses 2025 noch zu beschließenden Rücklagenzuführung in Höhe von 0,4 Mio. EUR, wird sich das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital, das sich aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 52,0 Mio. EUR und dem im Jahr 2007 gebildeten Stammkapital in Höhe von 18,0 Mio. EUR zusammensetzt, auf 70,4 Mio. EUR erhöhen, was einer Erhöhung um 0,6 % gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Darüber hinaus steht der Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Kernkapital in Höhe von 120,2 Mio. EUR zur Verfügung. Neben den genannten Kernkapitalbestandteilen verfügen wir über ergänzende Eigenkapitalbestandteile, die der Erfüllung regulatorischer Vorgaben der CRR dienen. Insgesamt betrugen die Eigenmittel zum Bilanzstichtag 201,0 Mio. EUR (Vorjahr: 186,8 Mio. EUR), darunter Kernkapital 188,6 Mio. EUR (Vorjahr: 176,1 Mio. EUR). Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen inklusive der Kapitalpuffer 123,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des von der BaFin angeordneten Kapitalzuschlags (zum Stichtag: 1,0 %) im Rahmen des aktuellen SREP-Bescheids ergeben sich Eigenmittelanforderungen von 134,0 Mio. EUR.

Auf Basis der seitens der BaFin mitgeteilten aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer (0,30 %) zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen ergeben sich Eigenmittelanforderungen von insgesamt 137,2 Mio. EUR.

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen für Kreditrisiken wenden wir den Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) an, für operationelle Risiken den Standardansatz.

Die Kernkapitalquote betrug Ende 2025 17,40 % (Vorjahr: 18,76 %, bei einer Bandbreite 2025 von 16,65 % bis 17,74 %); die Gesamtkapitalquote gemäß CRR verminderte sich von 19,90 % im Vorjahr auf 18,54 % zum 31. Dezember 2025 (Bandbreite 2025 von 17,79 % bis 18,88 %), was unter unseren Erwartungen lag. Neben einem Zuwachs der Risikopositionen um 15,5 % verzeichneten wir einen Anstieg der Eigenmittel von 7,6 %, was zur Reduzierung der Gesamtkapitalquote führte. Der Zuwachs der Risikopositionen entwickelte sich zu einem größeren Teil aus den seit dem 01.Januar 2025 geltenden Eigenkapitalanforderungen nach den CRR III. Darüber hinaus kam es zu Erhöhungen der Risikopositionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die aus dem Kundengeschäft resultieren. Dagegen kam es zu einem leichten Rückgang bei den Eigengeschäften. Die von der BaFin per Allgemeinverfügung festgelegten Kapitalpuffer (inländischer antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 1,00 %), und die seit 4. Februar 2025 geltende aufsichtsrechtliche Eigenmittelempfehlung führten dazu, dass sich unsere Kapitalanforderungen auf ca. 12,66 % (inklusive des von der BaFin angeordneten Kapitalzuschlags im Rahmen des erlassenen SREP-Bescheids von 1,0 %) belaufen. Mit der derzeitigen Eigenkapitalausstattung ist die Basis für die künftige Geschäftsausweitung gegeben.

4.4 Gesamtbeurteilung

Die Ertragslage der Sparkasse Offenbach zeigt insbesondere einen deutlichen Anstieg im Zinsüberschuss sowie einen leichten Rückgang beim Provisionsüberschuss. Bei den Verwaltungsaufwendungen kam es zu einem signifikanten Anstieg, was insgesamt in einer besseren Cost-Income-Ratio mündet. Das Bewertungsergebnis hat sich etwas verschlechtert. Auch

2025 steht zur Erfüllung der gestiegenen Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. Die Vermögenslage ist durch eine befriedigende Ausstattung an Eigenmitteln gekennzeichnet, die wir im Hinblick auf die gemäß unserer Geschäftsplanung steigenden Anforderungen weiter stärken wollen. Zusammenfassend beurteilen wir die wirtschaftliche Lage als insgesamt sehr zufriedenstellend.

5 Personal

Am 31. Dezember 2025 beschäftigten wir 248 (Vorjahr: 241) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Hause, darunter 75 (Vorjahr: 69) Teilzeitkräfte und 15 (Vorjahr: 14) Auszubildende. Dies entspricht, auf Vollzeitkräfte umgerechnet, einer Personalkapazität von 224 (Vorjahr: 220) Angestellten einschließlich Auszubildenden.

Um sich den aktuellen Herausforderungen im Kreditgewerbe zu stellen, bedarf es eines hohen Qualitätsstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse legt Wert auf eine gute Berufsausbildung. So haben 38,5 % des bankspezifischen Personalbestandes eine Ausbildung zum Sparkassen-Betriebswirt und/oder eine Hochschulausbildung. 24,2 % sind als Sparkassenfachwirt ausgebildet. Darüber hinaus haben weitere 20 % die Abschlussprüfung als Bankkaufmann/Sparkassenkaufmann erfolgreich abgelegt.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte und der technischen Neuerungen bildet neben einer umfassenden Berufsausbildung eine permanente und gezielte Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schwerpunkt unserer Personalentwicklung.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, setzen wir mit variabler Arbeitszeit und Teilzeitverträgen moderne Arbeitszeitmodelle ein. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse auch die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten angeboten.

In der Altersstruktur sind die bankspezifischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 55 Jahre und älter sind, mit 26,8 % vertreten. Die Altersgruppe von 40 Jahre bis unter 55 Jahre kommt auf einen Strukturanteil von 45,5 %, die Altersgruppe unter 40 Jahre von 27,7 %. Die Fluktuationsraten betragen auf Basis des 3-jährigen Durchschnitts bei den Mitarbeitern unter 30 Jahre 15,6 %, von 30 bis unter 35 Jahre 11,7 %, von 35 bis unter 40 Jahre 6,9 %, von 40 bis unter 50 Jahre 2,9 % und bei Mitarbeitern, die 50 Jahre und älter sind, 0,3 %. Altersteilzeitverträge bestanden zum Jahresende 2025 mit 15 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Davon befanden sich vier in der Arbeits- und sieben in der Freistellungsphase. In vier Fällen beginnt die Altersteilzeit erst nach dem 31. Dezember 2025.

6 Nachtragsbericht

Den Ausbruch des Nahost-Kriegs am 28. Februar 2026 sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf die Sparkasse sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und können insofern nicht quantifiziert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen anhalten.

In Bezug auf die Risikosituation gehen wir aufgrund der Investitionen im Depot A vom größten Effekt im Bereich des Marktpreisrisikos aus. Durch die engmaschige Überwachung und Berichterstattung in dieser Risikoart ergibt sich zunächst kein weiterer Handlungsbedarf. Mögliche Auswirkungen des Nahost-Kriegs dürften im Rahmen unserer adversen Szenarien abgedeckt sein.

7 Risikobericht

7.1 Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden, um die Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

Unter dem Begriff „Risiko“ versteht die Sparkasse in der ökonomischen Perspektive einen Verlust. In der normativen Perspektive liegt das Risiko in einer negativen Abweichung vom Planszenario.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:

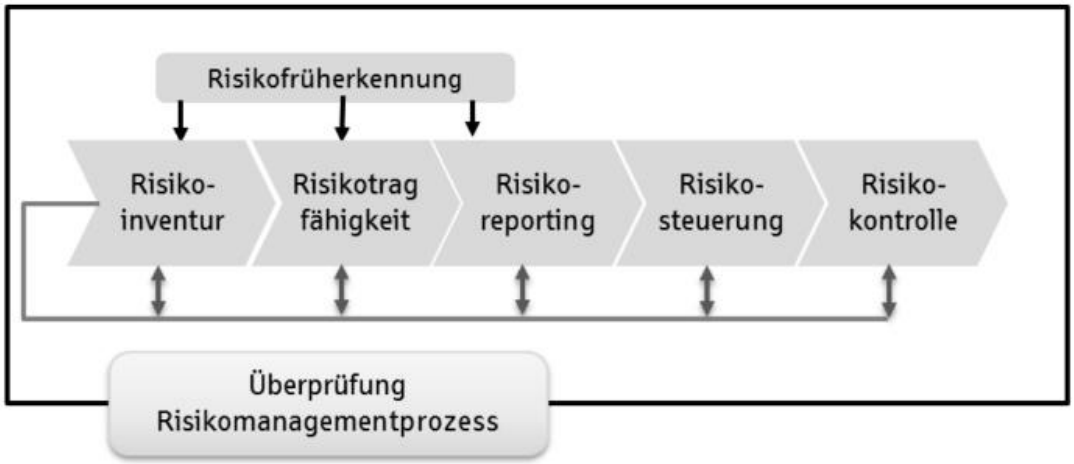

Die Risikokultur der Sparkasse Offenbach fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass die Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Für das Risikomanagement der Sparkasse sind die Einschätzung der Risikotragfähigkeit und des Chancen-Risiko-Verhältnisses von elementarer Bedeutung. Wird dieses für günstig eingeschätzt, können die entsprechenden Risiken übernommen werden, ansonsten sollten diese vermieden werden, bzw. bei laufenden Geschäften ist über eine Risikoverminderung nachzudenken.

Die Sparkasse verfolgt eine strategische Ausrichtung (Geschäftsstrategie), die das übergeordnete Rahmenwerk zu Geschäftsaktivitäten und Zielsetzungen bildet. Die dazugehörige Risikostrategie konkretisiert diese in Bezug auf die Risikoarten. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um eine Risikoerkennung, -messung und -steuerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen vornehmen zu können und Risiken besser beherrschbar zu machen.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimite. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der Risikotragfähigkeit setzt die Sparkasse ihr Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive).

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ und durch die Betrachtung von

Nachhaltigkeitsszenarien auch quantitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	**Risikokategorie**
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
operationelles Risiko	

Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken in der normativen Perspektive wesentlich.

Seit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. In der operativen Risikoinventur haben wir über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren beurteilt, wie Nachhaltigkeitsfaktoren auf die wesentlichen und die unwesentlichen Risiken wirken und ob daraus eine Relevanz für das Risikoprofil der Sparkasse besteht. Wir haben Aussagen zur Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie aufgenommen.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Unternehmensbarwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 328,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 200,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden grundsätzlich vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Für die Marktpreisrisken findet aufgrund ihrer hohen Risikorelevanz (nehmen 65 % des vergebenen RTF-Limits ein) eine monatliche Betrachtung statt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenrisiko	**25.000**	**17.738**	**70,95**
Adressenrisiko - Kundengeschäft	15.000	10.431	69,54
Adressenrisiko - Eigengeschäft	10.000	7.307	73,07
Marktpreisrisiko	**130.000**	**89.753**	**69,04**
- Zinsänderungsrisiko		35.652	
- Spreadrisiko		22.691	
- Aktienrisiko		18.358	
- Immobilienrisiko		13.051	
Beteiligungsrisiko	**23.000**	**19.213**	**83,54**
Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen		19.145	
Beteiligungsrisiko aus Funktionsbeteiligungen		68	
Beteiligungsrisiko aus Kapitalbeteiligungen		0	
operationelles Risiko	**22.000**	**13.226**	**60,12**
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko	**200.000**	**139.930**	**69,97**

Die Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- (harmonisierter) schwerer konjunktureller Abschwung
- (harmonisierte) Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest „(harmonisierte) Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ zeigt die höchste Auslastung, die allerdings keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit darstellt.

Die Sparkasse verzichtet als Small and Non-Complex Institution (SNCI) auf die Durchführung inverser Stresstests. Sie hat nachgewiesen, dass das bestehende Stresstestprogramm ausreichend ist, um die wesentlichen Risiken steuern zu können.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen:

- Die Ergebnisplanung und damit die Grundlage für die Gewinnthesaurierung basiert auf der Annahme einer nahezu konstanten Zinsstrukturkurve sowie eines jährlichen Wachstums der Kundenbestände auf der Aktiv- und Passivseite. Auf dieser Basis wird für die kommenden Jahre ein kontinuierlich ansteigender Zinsüberschuss erwartet. Der Provisionsüberschuss entwickelt sich stabil. Der Verwaltungsaufwand steigt weiterhin merklich an.
- Im gesamten Planungszeitraum ergeben sich positive Jahresergebnisse, die nach Abzug einer Ausschüttung an den Träger dem Eigenkapital zugeführt werden.
- Die Sparkasse rechnet auf Basis ihrer Geschäftsplanung mit steigenden Zinsänderungsrisiken und steigenden weiteren wesentlichen Risiken. Im Zusammenspiel mit der ggf. veränderten Eigenmittelempfehlung hat die Sparkasse für den gesamten Betrachtungszeitraum einen Puffer von 2,5 % eingeplant.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung betrachtet. Hier wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario getroffen:

- Aufgrund der in diesem Szenario erwarteten Geschäftsentwicklung kommt es zunächst zu einem Anstieg der gewichteten Risikoaktiva.
- Gesamtwirtschaftlich werden rückläufige Zinsen, eine Ausweitung der Credit-Spreads und Kursverluste bei Aktien unterstellt.
- Durch die wirtschaftliche Krise ergeben sich Bonitätsverschlechterungen, die sich in erhöhten Adressenrisiken und Kreditausfällen äußern.
- Die Darlehen im Kundengeschäft steigen an.
- Hohe Kurseinbrüche bei den Beteiligungen und ein deutlicher Anstieg der Schäden aus operationellen Risiken.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden.

		2026	**2027**	**2028**
Planszenario	Eigenmittel (in TEUR)	208.625	216.142	227.094
	RWA (in TEUR)	1.058.331	1.069.770	1.101.427
	Gesamtkapitalquote	19,71 %	20,20 %	20,62 %
	individuelle Zielkapitalquote	15,40 %	15,40 %	15,40 %
belastendstes adverses Szenario („Abschwung“)	Eigenmittel (in TEUR)	196.855	194.626	209.000
	RWA (in TEUR)	1.087.000	1.165.540	1.165.470
	Gesamtkapitalquote	18,11 %	16,70 %	17,93 %
	individuelle Zielkapitalquote	15,40 %	15,40 %	15,40 %

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige

Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst die Gesamtrisikoübersicht, ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten, eine Betrachtung der Risikokonzentrationen sowie den IPS-Quartalsbericht. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die direkt dem Vorstand unterstellte Abteilung Rechnungswesen/ Controlling ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereiches Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen/Controlling wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

7.2 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet werden. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen, am Risikogehalt und am Blankovolumen orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung,

- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV,
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze,
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit,
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	**Kreditvolumen***	
	31.12.2025 Mio. EUR	**31.12.2024 Mio. EUR**
Firmenkundenkredite	744,6	720,9
Privatkundenkredite	606,8**	553,6
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	28,2	18,2
Gesamt	**1.379,6**	**1.292,7**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
* Kredite inkl. Zusagen vor Wertberichtigung
** davon 35,3 Mio. EUR Kredite aus der Syndizierung von Krediten des S-Kreditpartners

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden beim Firmenkundenportfolio mit 70,8 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen inklusive der freien Berufe, das Baugewerbe mit 10,3 % sowie Handelsunternehmen mit 7,7 %. Darüber hinaus entfallen 6,9 % auf Finanzierungsinstitutionen (ohne Kreditinstitute) und Versicherungsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Größenklasse in TEUR	**31.12.2025**	
	Kreditvolumen in %	**Blankoanteil** satzungsgemäß **in %**
<= 50	8,8	25,2
50 <= 100	2,6	3,7
100 <= 250	7,7	6,0
250 <= 500	9,8	8,1
500 <= 1.000	9,1	6,6
1.000 <= 2.500	14,1	8,7
2.500 <= 5.000	12,5	9,6
5.000 <= 10.000	26,6	25,3
> 10.000	8,8	6,8

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahr-scheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio. EUR	Anteil in %	Blankoanteil in Mio. EUR	Anteil in %
1–5	0,1–0,4	814,9	*60,3*	253,4	*57,3*
6–9	0,6–2,0	365,2	*27,0*	132,8	*30,0*
10–12	3,0–6,7	71,1	*5,3*	29,2	*6,6*
13–15	10,0–45,0	55,4	*4,1*	11,1	*2,5*
16–18	100,0	34,0	*2,5*	8,7	*2,0*
geratet **nicht geratet**		**1.340,6** 10,6	***99,2*** *0,8*	**435,2** 6,8	***98,4*** *1,6*
Kreditvolumen		**1.351,2**	***100,0***	**442,0**	***100,0***

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 245,5 Mio. EUR. Hierbei kam es zu einem deutlichen Anstieg durch die erstmalige Berücksichtigung von Auslandsanteilen von Aktieninvestmentfonds.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt auch die Betrachtung von Risikokonzentrationen. Diese können in mehreren Dimensionen auftreten, z. B. nach Branchen, Kreditarten oder Größe der Engagements. Im Rahmen der Betrachtung von Risikokonzentrationen werden im Kundengeschäft Engagements ab 12,5 Mio. EUR als größere Engagements angesehen. Ohne Kommunen beträgt der Anteil dieser Engagements 8,6 % am Gesamtvolumen der Kredite an Nichtbanken. Weitere Risikokonzentrationen können vorliegen, wenn a) bei Engagements des Kundenkreditgeschäftes der Marginal-Value-at-Risk mehr als 1 % des Stand-alone-Value-at-Risk und/oder b) der erwartete Verlust mehr als 2 % der Gesamtsumme „Erwarteter Verlust“ gemäß Ermittlung in CPV beträgt. Zum 31. Dezember 2025 traf dies zu Punkt a) bei sechs Engagements und zu Punkt b) bei zwei Engagements zu.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikovorsorgebedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Veränderungen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei bisherigen größeren Einzelfällen auch weiterhin eine Risikovorsorge erforderlich ist.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat umfasst das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlagen gemäß §§ 14-16 der Satzung. Der Bericht über das Kundenkreditgeschäft enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Kreditrisiken.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Länderlimiten,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV,
- Ermittlung des Bewertungsergebnisses Kredit- und Eigengeschäft und eines Erwartungswertes in der normativen Perspektive.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 500,1 Mio. EUR (Buchwert). Darin enthalten sind Schuldverschreibungen inkl. Schuldscheindarlehen in Höhe von 306,0 Mio. EUR, der Wertpapierspezialfonds (182,0 Mio. EUR) und der Immobilienspezialfonds mit 12,1 Mio. EUR. Bei den Schuldverschreibungen im Direktbestand handelt es sich überwiegend um unbesicherte Schuldverschreibungen im Bereich der Landesbanken bzw. des S-Finanzverbunds. Darüber hinaus wurde in öffentliche Anleihen (auch EU-Staaten), Förderbanken und private Kreditinstitute investiert. Der Spezialfonds investiert größtenteils in Unternehmensanleihen.

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung (Minimum aus Moody's, S & P und Fitch):

Direktbestand:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
AAA	3,27
AA+ bis AA-	58,14
A+ bis A-	32,05
BBB+ bis BBB-	9,81

Wertpapierspezialfonds:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
AAA	1,80
AA+ bis AA-	-
A+ bis A-	16,16
BBB+ bis BBB-	71,81
BB+ bis BB-	10,23
B+ bis B-	-
N.R.	-

Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen bestehen im Eigengeschäft nicht.

Es erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung mit Quantifizierung der Adressenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

7.3 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten). Das allgemeine Kursrisiko (Risiko, das aus dem risikolosen Zins resultiert) und das besondere Kursrisiko (Risiko, das aus der Spreadrisikobetrachtung resultiert) werden einheitlich betrachtet. Auch im Rahmen des Aktienrisikos erfolgt eine einheitliche Betrachtung des allgemeinen und des besonderen Kursrisikos.

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz die Delta-Gamma-Variante ausgewählt. Wir nehmen hierbei eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken über Portfoliogrenzen (Eigen- und Kundengeschäft) vor. Das Immobilienrisiko wird additiv beim Risikowert ergänzt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite und Schwellenwerte sowie einzuhaltender Kennzahlen. Der Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie und der Risikosteuerung zu unterstützen. Das Gremium setzt sich mindestens aus je einer Person aus dem Vorstand, dem S-Vermögensmanagement und dem Leiter Risikocontrolling (oder Vertretung) zusammen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zins-, Spread-, Aktienkurs und Immobilienpreisszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“ (Gesamtbanksimulation). Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei bzw. fünf Folgejahre (je nach Szenario zwischen monatlich und jährlich) bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen MPR (Marktpreisrisiko) und caballito. Hierbei werden eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. Für das Immobilienrisiko dienen Benchmarkzeitreihen, die nach Land und Nutzungsart segmentierte Indizes mit einer Historie seit 2001 nutzen, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden, als Datenbasis zur Parametrisierung.

- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer Varianz-Kovarianz-Simulation. Der Value-at-Risk bei 90 Tagen (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Hierbei werden die MPR-Steuerdaten der SR eingesetzt. Die Standardabweichungen werden aus der Historie (5. November 2007 bis 30. Dezember 2024) abgeleitet. Die Korrelationen stammen aus dem historischen Zeitraum 11. März 2020 bis 2. März 2021.

  Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (1,75-fach gehebelte Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als Impuls für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungsgeschäfte. Die Betrachtung erfolgt monatlich.
  Neben dem Gesamtlimit für Marktpreisrisiken wird im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung das Risiko über den Hebel limitiert. Hier wird eine Bandbreite definiert, die im Jahr 2025 teilweise überschritten wurde. Hieraus ergaben sich jeweils Maßnahmen um die Einhaltung der Hebelbandbreite wieder zu erreichen.

- Ermittlung des SOT on EVE (Supervisory Outlier Test on Economic Value of Equity = aufsichtlicher Ausreißertest auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals) und des SOT on NII (Supervisory Outlier Test on Net Interest Income = aufsichtlicher Ausreißertest auf die Nettozinserträge; Quote des schädlicheren Szenarios im Verhältnis zum Kernkapital) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/856 und 2024/857. Die Betrachtung des SOT on EVE erfolgt monatlich, des SOT on NII vierteljährlich.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und den Fachverantwortlichen erfolgt regelmäßig. Je nach Art des Marktpreisrisikos erfolgt die Berichterstattung wöchentlich bis vierteljährlich. Das Aufsichtsorgan der Sparkasse, der Verwaltungsrat, wird vierteljährlich unterrichtet.

Beim Marktpreisrisiko liegt eine Risikokonzentration im Bereich folgender Laufzeitbänder vor: Die Cluster „kleiner 1 Jahr“ und „6 bis 10 Jahre“ leisten einen hohen Beitrag zum Zinsänderungsrisikowert. Beim Immobilienrisiko liegt eine regionale Konzentration in der Land-/Nutzungsart „Deutschland Wohnen“ und „Deutschland Büro“ bei den eigenen Immobilien vor.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Für die Sparkasse ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere das Zinsänderungsrisiko von Bedeutung.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) sind in die Risikomessung integriert.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein (Nominalwert von Payer-Swaps zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 258,4 Mio. EUR). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen.

Die Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne, die Abschreibungsrisiken und den möglichen Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die Auswirkungen von Zinsänderungen bis zum Jahr 2030 zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario; monatliche Ermittlung) werden die monatlich aktualisierte Hauszinsmeinung und weitere Planungsannahmen, wie z. B. die Margenplanung oder Geschäftsstrukturplanung, zugrunde gelegt. Bei einem ad-hoc Zinsanstieg um 100 Basispunkte beträgt das Zinsspannenrisiko bzw. das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2026 rund 1,7 Mio. EUR bzw. 5,5 Mio. EUR. Bei einem Zinsanrückgang um 100 Basispunkte würde der Zinsüberschuss um rund 1,7 Mio. EUR sinken, das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko sich um 2,1 Mio. EUR verbessern.

Die Auswirkungen eines Ad-hoc-Zinsschocks (SOT on EVE) auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar (Darstellung des belastendsten Szenarios):

	Barwertveränderung
	+200 Basispunkte
EUR	-32.996.606
in % des Kernkapitals	-17,50

Neben dem SOT on EVE betrachtet die Sparkasse für die ertragsorientierte Perspektive den SOT on NII, der die Auswirkungen eines Ad-hoc-Zinsschocks auf den Nettozinsertrag darstellt. Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich hierbei folgende Auswirkungen (Darstellung des belastendsten Szenarios):

	Veränderung des Nettozinsertrags
	-200 Basispunkte
EUR	-6.361.216
in % des Kernkapitals	-3,37

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 7.3 Marktpreisrisiko.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadklassen und verschiedener Szenarien für Spreadveränderungen mittels der IT-Anwendung „GBS“.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt.
- Ermittlung von Kreditspreadrisiken (CSRBB) in der ökonomischen und der normativen Perspektive gemäß BTR 5 MaRisk; Sensitivitätsanalysen auf Basis der von der SR bereitgestellten Szenarien und des definierten Perimeters.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Das Aktienrisiko beschränkt sich zurzeit ausschließlich auf einen Aktienfondsbestand und Aktienindexoptionen innerhalb des Spezialfonds. Die Größenordnung der Investition innerhalb des Spezialfonds wird über die Anlagerichtlinien des Spezialfonds und über Strukturlimite begrenzt.

Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung MPR.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 7.3 Marktpreisrisiko.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (z.B. Renditeobjekte) als auch indirekte Investitionen (z.B. Immobilienfonds).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko sowohl das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien als auch das Immobilienpreisrisiko (Bewertungsbedarf).

Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito.

Der Immobiliendirektbestand beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 26,2 Mio. EUR (Buchwert). Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten (12,1 Mio. EUR; Buchwert).

7.4 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und des Risikos eines Nachschusses.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen für Verbundunternehmen,
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk,
- normative Perspektive: Simulation einer Verringerung der Ausschüttungen im Rahmen der adversen Szenarien der Kapitalplanung mittels GBS Simulation,
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Funktionsbeteiligungen,
- vierteljährliche Risikomessung: Für die Risikoermittlung setzt die Sparkasse Offenbach SR-Parameter (Mischungsindex 80 % „iBoxx Euro Financials Subordinated Total Return“ für europäische Nachranganleihen und 20 % „EURO STOXX Financials Euro - Total Return“ für europäische Aktien) ein.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2025:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
strategische Beteiligungen	14.235
Funktionsbeteiligungen	271
Kapitalbeteiligungen	2

Die strategischen Beteiligungen stellen eine Risikokonzentration dar. Innerhalb der strategischen Beteiligungen stellt der SGVHT eine Konzentration dar.

7.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird mittels der IT-Anwendung GBS die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Als Steuerungsgröße wird das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Der Schwellenwert für den Überlebenshorizont soll größer als 4 Monate sein. Im kombinierten Szenario beträgt der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse mehr als 6,8 Monate. In diesem findet eine Betrachtung von instituts- und marktspezifischen Ursachen statt. Dabei wird von erhöhten Abflüssen von Einlagen und höheren Abschlägen bei eigenen Wertpapieren ausgegangen.

Die Ermittlung der Survival Period erfolgt mittels der IT-Anwendung LQR (Liquiditätsrisiko) Modul Zahlungsunfähigkeitsrisiko.

Es wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellenwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2025 stets über dem definierten Schwellenwert von 130 % bzw. 110 %. Per 31. Dezember 2025 lag die NSFR bei 123,1 % und LCR bei 221,0 %.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse. Um dies sicherzustellen, haben wir ein Liquiditätsmanagement mit folgenden Ausprägungen eingerichtet:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR (monatlich) und der NSFR (quartalsweise),
- szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat der Ergebnisse,
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur,
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden,
- tägliche Disposition der laufenden Konten,
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation,
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans,
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsliste erstellt, um eine möglichst schnelle Reaktion im Falle eines Liquiditätsengpasses zu ermöglichen.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen von Stressszenarien ein Abfluss von Kundeneinlagen simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Aufgrund der bankentypischen Geschäftsstruktur ist ein hoher Anteil des Kundengeschäftsvolumens im Laufzeitband „täglich fällig“ (55,4 %) zu verzeichnen, der kurzfristig abfließen könnte. Bei den Zuflüssen ist im Laufzeitband „länger als 5 Jahre“ ein Zufluss von 63,9 % der gesamten Einlagen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen aus Darlehen und Krediten von Privatkunden. Die Nettoveränderung des Liquiditätsdeckungpotenzials ist hauptsächlich (82,08 %) im Laufzeitband "länger als 5 Jahre" enthalten. Hierbei handelt es sich um die Direktanlage in Wertpapieren und den Spezialfonds.

Die vom Vorstand festgelegten Limite wurden von der Sparkasse im Berichtsjahr eingehalten. Aufgrund der aktuellen Liquiditätsübersicht und der ausreichend langen Survival Period schätzen wir das Liquiditätsrisiko als tragbar ein.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist nach unserer Einschätzung aufgrund des kleinteiligen und diversifizierten Kundengeschäfts, der stabilen Refinanzierung und der Einbindung in den S-Finanzverbund von geringer Bedeutung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

7.6 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimite. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikobegrenzung, -reduzierung und -vermeidung. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren im OSPlus-Portal. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlauffrist) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien",
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank,
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario,
- vierteljährliche Betrachtung der ökonomischen Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“,
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Über die Auslastung der Limite erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat über die Ergebnisse des laufenden Jahres.

Aus den Schadensfällen der Schadensfalldatenbank wurde per 31. Dezember 2025 keine Risikokonzentration bei einem Einzelschaden identifiziert. Die Risikokonzentrationsschwelle ist bei den OpRisk-Szenarien in den Kategorien „Unautorisierte Handlungen“ und bei „Outsourcing/Lieferanten/Dienstleister“ überschritten.

Zur Berechnung der regulatorischen Anforderungen zur Unterlegung operationeller Risiken mit Eigenkapital nutzt die Sparkasse Offenbach den Standardansatz (siehe auch Abschnitt 4.3).

7.7 Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Sparkasse über die vorstehenden Risiken hinaus keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert.

7.8 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2025 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Im Jahr 2025 bewegten sich die Risiken somit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Eine Limitanpassung ergab sich zum Stichtag 30. September 2025 aufgrund der neuen Wesentlichkeitseinstufung des Immobilienrisikos. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 69,97 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Für alle im Rahmen der Risikoerkennung sichtbar gewordenen Risiken wurde eine angemessene und ausreichende Risikovorsorge durch die Dotierung von Wertberichtigungen vorgenommen. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als angemessen. Auch die Auswirkungen des Nahost-Kriegs dürften im Rahmen unserer adversen Szenarien abgedeckt sein.

8 Prognosebericht

Im Prognosebericht werden auf Basis der aktuellen Erwartungen zukünftige Entwicklungen eingeschätzt. Die zukünftigen tatsächlich erzielten Ergebnisse können deshalb von den prognostizierten abweichen, wenn die zukünftige Entwicklung nicht den aktuellen Erwartungen entspricht.

Für die Prognose zukünftiger Ergebnisse hat die Sparkasse einen Planungsprozess installiert, bei dem zunächst unterschieden wird zwischen strategischer Planung und operativer Planung. Im Rahmen der strategischen Planung werden Strategien festgelegt und Ergebnisse für Folgejahre prognostiziert. Für das Zinsergebnis wird die Hauszinsmeinung unter Berücksichtigung der Margenplanung und die erwartete Geschäftsentwicklung zugrunde gelegt. Dabei wird für die Geschäftsentwicklung die gesamtwirtschaftliche Entwicklung betrachtet und die individuelle Situation im Geschäftsgebiet der Sparkasse berücksichtigt. In die Personal- und Sachaufwandsentwicklung fließen aktuelle Einschätzungen ein. Im Rahmen der operativen Planung erfolgt die Überprüfung der Zielwerte auf dann aktueller Basis und ggf. eine Anpassung der Ergebnisse.

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten zum Zeitpunkt unserer Planungs- bzw. Prognoserechnung, d. h. vor Beginn des Nahost-Kriegs wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs beeinflusst werden.

Entsprechend stehen die nachfolgenden Prognosen ohnehin unter dem Vorbehalt des Wirksamwerdens neuer großer Schocks. Die großen geopolitischen Risiken, die in der globalen Politik derzeit bestehen, sind offenkundig.

Nach den letzten schwachen Jahren gehen die zehn Chefvolkswirte der Sparkassen Finanzgruppe in ihrer „Gemeinsamen Prognose“ für 2026 von einer Wachstumsrate von 1,0 % in Deutschland aus. Dabei bleibt das handelspolitische Umfeld unfreundlich und angespannt, so dass die Erholung diesmal nicht vom Außenhandel getragen wird. Der private Konsum

dürfte das Wachstum dagegen 2026 mit einem Zuwachs von 0,9 % begleiten. Die Sparquote erwarten die Chefvolkswirte in etwa konstant. Steigende Staatsausgaben und sich etwas erholende Investitionen dürften die Haupttreiber des Wachstums 2026 sein. Die Inflation dürfte sowohl in Deutschland als auch im Euroraum nur knapp über der Zielmarke von 2,0 % liegen.

Für die heimische, regionale Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet sehen wir nach wie vor die konjunkturellen Aussichten verhalten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung der Bevölkerung mit der nach wie vor deutlich unterdurchschnittlichen Kaufkraft und der bestehenden Sozialstruktur gestaltet. Daneben dürften angezogene Kreditzinsen und gestiegene Bau- und Energiekosten auf den Immobilienmarkt belastend wirken. Entsprechend werden die Chancen für eine Geschäftsausweitung verhalten gesehen.

Trotz eines herausfordernden Umfelds, auch in Verbindung mit sich verschärfenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, streben wir sowohl im Kreditgeschäft als auch im Bereich der Vermögensbildung durch eine intensiviertere Marktbearbeitung ein moderates, bonitätsstarkes Wachstum an. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden rechnen wir 2026 mit einem leichten Zuwachs.

Bis Mitte Juni 2025 hat die EZB als Reaktion auf die nachlassende Inflation mit Zinssenkungen reagiert. Seither gab es keine Veränderungen. Derzeit wird im Betrachtungszeitraum mit konstanten Leitzinsen gerechnet. Der Geldmarkt wird 2026 entsprechend nur geringe Veränderungen erfahren, die Zinsen am Kapitalmarkt (in Form der Swapzinskurve) dürften leicht ansteigen, so dass es zu einer geringfügigen Versteilerung der Zinskurve kommt. Die Zinsdifferenzen zwischen öffentlichen Anleihen und Swapzinsen werden über den Betrachtungszeitraum stabil gesehen. Allerdings besteht jederzeit die Möglichkeit von Schwankungen im langen Laufzeitbereich. Auf dieser Grundlage erwarten wir einen leichten Anstieg beim Zinsergebnis, da die Erhöhung bei den Zinserträgen über dem der Zinsaufwendungen liegt. Risiken für das Zinsergebnis und damit für das Betriebsergebnis sehen wir u. a. bei stärkeren Zinserhöhungen, die sowohl den Zinsüberschuss als auch das Bewertungsergebnis Wertpapiere stark belasten könnten. In Anbetracht der beschriebenen aktuellen Entwicklung wird dies nicht als wahrscheinlich angesehen. Zur Ermittlung der Risiken haben wir im Rahmen der Planung ein pessimistisches Szenario mit einer parallelen Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte auf unseren Prognosewert bei einem Rückgang des Kreditgeschäfts um 1 % simuliert. Dies würde auf Basis der Simulation per 30.09.2025 gegenüber dem Basisszenario zu einem Rückgang des Zinsüberschusses um 2,6 Mio. EUR sowie zu einem negativen Bewertungsergebnis von 0,4 Mio. EUR führen. Chancen ergeben sich entsprechend in einem optimistischen Szenario bei einer normalen Zinsstrukturkurve mit sinkenden Geldmarktzinsen (hier: Rückgang um 42 Basispunkte auf den Prognosewert) bei einem Zuwachs des Kreditgeschäfts von 1 % über den Planwerten. Hier haben wir einen Rückgang der Zinsen im Geldmarktbereich bei leicht anziehenden Kapitalmarktzinsen simuliert. Bei Eintritt des optimistischen Szenarios würden sich auf Basis der Simulation per 30.09.2025 der Zinsüberschuss (-0,4 Mio. EUR) und da Bewertungsergebnis (+0,1 Mio. EUR) gegenüber der Basisplanung verändern. Rückstellungsbedarf für die zinsbezogenen Risiken des Bankbuchs würde in keinem dieser Szenarien entstehen.

Im Dienstleistungsbereich rechnen wir insgesamt mit deutlich rückläufigen Erträgen, insbesondere auf Grund von Provisionsaufwendungen im Rahmen von Kreditsyndizierungen. Bei den Provisionserträgen rechnen wir mit steigenden Erträgen im Girobereich, die über den erwarteten Rückgängen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft liegen.

Bei den Verwaltungsaufwendungen (Personal-/Sachaufwand) erwarten wir 2026 sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand einen deutlichen Anstieg. Der Personalaufwand wird insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen belastet. Beim Sachaufwand wirken allgemeine Preissteigerungen belastend. Ziel ist es, diese Aufwandssteigerung durch Einsparungen so gering wie möglich zu halten.

Beim Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir für das Jahr 2026 einen starken Rückgang bei einer Cost-Income-Ratio von 65,4 %.

Aufgrund der risikobewussten Aufstellung unseres Kreditportefeuilles erwarten wir ein moderates Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Die Ermittlung erfolgte auf Basis statistischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft simulieren wir auf Basis unserer Zinsprognose. Danach erwarten wir hier nach einem leicht positiven Ergebnis in 2025 für das laufende Jahr ein leicht negatives Ergebnis. Insgesamt sehen wir aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung und der Struktur unseres Portefeuilles derzeit gewisse Risiken, insbesondere im Hinblick bei weiter steigenden Zinsen und bei Spreadausweitungen, Chancen bei gleichbleibenden oder fallenden Zinsen und Spreadeinengungen.

Beim Bewertungsergebnis erwarten wir eine deutlich ungünstigere Entwicklung gegenüber 2025, beim neutralen Ergebnis eine signifikante Verschlechterung und damit ein Ergebnis vor Steuern (zuzüglich Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken), das deutlich unter dem des Vorjahres liegt. Dennoch gehen wir insgesamt davon aus, im nächsten Jahr eine deutliche Aufstockung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals, insbesondere in Form von Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, vornehmen zu können. Auf der Basis des Ergebnisses vor Steuern vor Berücksichtigung der Zuführungen/Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB und zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Bezug zum wirtschaftlichen Eigenkapital (bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) des Vorjahres wird eine Eigenkapitalrentabilität von 6,9 % erwartet. Auf Basis unserer Geschäftsplanung erwarten wir (Stand 30.09.2025) für 2026 eine Eigenmittelquote gemäß CRR von ca. 19,71 %, die bei ungünstigerer Geschäftsentwicklung mit entsprechender Ausweitung der Risikoaktiva auch darunter liegen kann. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge werden wir auch 2026 die Liquiditätskennzahlen einhalten.

Zur Ermittlung der Chancen und Risiken haben wir eine Bandbreitenplanung für das Betriebsergebnis nach Bewertung durchgeführt. Hier kann es insbesondere aufgrund der oben genannten Zinsrisiken und höher als erwarteten Kreditausfälle zu einem deutlichen Rückgang kommen. In einem positiven Szenario ist ein moderater Anstieg beim Betriebsergebnis nach Bewertung in erster Linie durch geringer als erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft möglich.

Trotz der prognostizierten negativen Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung und dem Bewertungsergebnis schätzen wir - in Anbetracht des aus unserer Sicht sehr guten Ergebnisses aus dem Jahr 2025 - das geplante Ergebnis für 2026 als gut ein.

Bei der aktuellen Prognose stellt sich insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung das Betriebsergebnis vor und nach Bewertung etwas besser dar als in der ursprünglichen Planung.

Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen. Wir gehen davon aus, dass die negativen Auswirkungen durch das pessimistische Szenario abgedeckt sind.

Offenbach am Main, im Juni 2026

Der Vorstand

Biste Roth

Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2025 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter per 31.12.2025

	Anzahl
Beschäftigte insgesamt*	269
davon: Auszubildende	15

* inklusive freigestellte Beschäftigte

2. Geschäftsstellennetz per 31.12.2025

	Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	6
SB-Filialen	5
Geldautomaten	29
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	31

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	1.408	100,0
Davon Verwendung für:		
• Soziales (davon Zustiftung)	389 (350)	27,7 (24,9)
• Kultur (davon Zustiftung)	497 (450)	35,3 (32,0)
• Sport (davon Zustiftung)	520 (400)	36,9 (28,4)
• Sonstiges	2	0,1

4. Stiftungen der Sparkasse Offenbach am Main

	in TEUR	
1. Stiftungskapital am 31.12.2025	11.113	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	241	100,0
Davon Verwendung für:		
• Soziales	71	29,4
• Kultur	98	40,7
• Sport	72	29,9

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.030
Sonstige Steuern	151

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl

	31.12.2025 Anzahl
Sparkonten	24.922
Termingeldkonten	2.628
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	67.106
• Geschäftsgirokonten	6.792
• Privatgirokonten	47.969
Summe	94.656
nachrichtlich: Bürgerkonten	3.137

b) Vermögensbildung

	31.12.2025 in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden davon:	1.440.198
• Spareinlagen	156.726
• Andere Verbindlichkeiten	1.283.472

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots

	31.12.2025
Anzahl Kundendepots	7.827

b) Kundenwertpapiergeschäft - Bestände

	31.12.2025 in TEUR
Depotbestand	634.144

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden

	31.12.2025 in TEUR
Forderungen an Kunden	1.106.824

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	191.016
Darlehensauszahlungen	157.524

IV. Girokonten auf Guthabenbasis

	31.12.2025 Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis	3.137

V. Beratung von Existenzgründern

	2025 in TEUR
Finanziertes Volumen	120
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	0
• Öffentliche Fördermittel	120
	Anzahl
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	9

VI. Vermittelte Förderkredite

	2025 in TEUR
Volumen	23.231

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat erfüllte im Jahr 2025 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben. Er wurde durch den Vorstand in sechs Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Geschäftsbericht für das Jahr 2025 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.000.000,00 Euro erfolgte entsprechend § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 16 Hessisches Sparkassengesetz. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 505.050,00 Euro an den Träger zur Verwendung für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke auszuschütten. Für die Ausschüttung werden seitens der Sparkasse 15 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 94.950,00) abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 400.000,00 Euro ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Offenbach am Main, 30. Juli 2026

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister